

Aufstellung des Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“, Marktgemeinde Stadtlauringen, Marktgemeindeteil Oberlauringen, mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes des Marktes Stadtlauringen (= 11. Änderung)

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Stadtlauringen hat in seiner Sitzung am 27.02.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“ für den Marktgemeindeteil Oberlauringen beschlossen. Das Aufstellungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Im Marktgemeindeteil Oberlauringen stehen aktuell keine gemeindlichen Bauplätze zum Verkauf. Die noch unbebauten Privatgrundstücke in den vorhandenen Siedlungsgebieten von Oberlauringen werden – trotz wiederholter Anfragen durch die Gemeinde – nicht von den Eigentümern veräußert. Um der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken zu begegnen, soll im Sinne des Flächensparens vorrangig das kurz- bis mittelfristige zur Verfügung stehende Innenentwicklungspotenzial des Ortes für die Bereitstellung geeigneter Wohnbauflächen genutzt werden.

In diesem Rahmen wird das südlich des Friedhofes Oberlauringen gelegene Areal des ehemaligen und nicht mehr zu Sportzwecken genutzten Fußballfeldes sowie der mittelfristig nicht mehr benötigten Friedrich-Rückert-Schule als hierfür geeignet bewertet (Fl.Nr. 398, Gemarkung Oberlauringen).

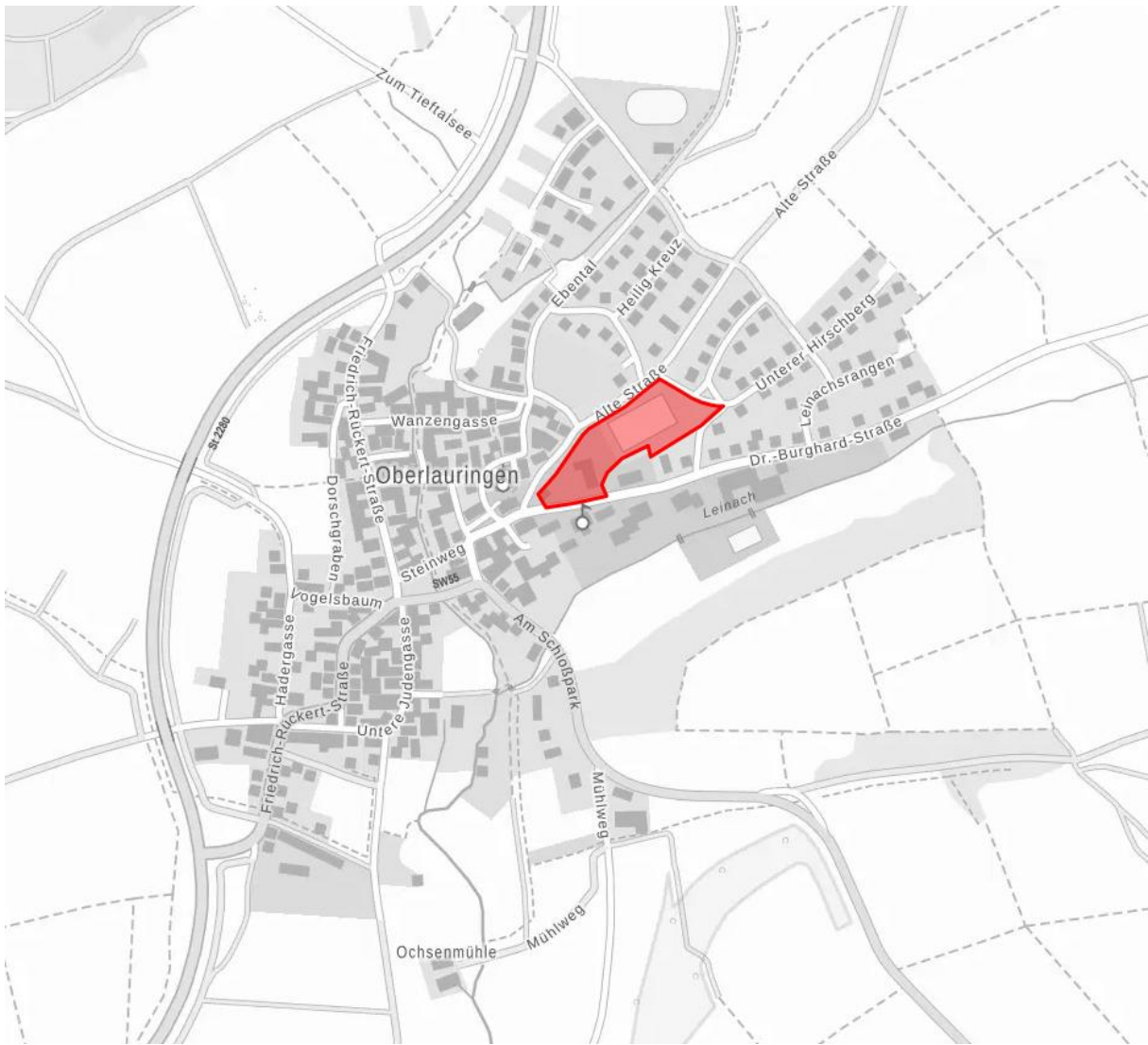
Um die baurechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer wohnbaulichen Erschließung und Nutzung des Grundstückes zu erlangen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Durch das Siedlungsvorhaben wird die Ortsbebauung in städtebaulicher Ordnung nachverdichtet.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB formlos und ohne eigenes Verfahren, durch Anpassung auf dem Wege der Berichtigung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Das vorgesehene Plangebiet umfasst vorläufig eine Fläche von ca. 1,35 ha und erstreckt sich über eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 398 der Gemarkung Oberlauringen.

Die Lage und der geplante räumliche Umfang des Bebauungsplanes können dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stadtlauringen, 04.03.2025

.....
Friedel Heckenlauer
1. Bürgermeister
MARKT STADTLAURINGEN